

1. Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindergärten und -krippen) der Gemeinde Kumhausen vom 23.05.2023

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) und des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.02.2024, erlässt die Gemeinde Kumhausen folgende 1. Änderung der Satzung:

§ 1

§ 3 der Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

1) Die monatlichen Gebühren betragen inkl. Spiel- und Getränkegeld:

a) Kindergarten

Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	100 Euro
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	115 Euro
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	130 Euro
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	140 Euro
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	150 Euro
Buchungszeit von mehr als 9 bis zu 10 Stunden	160 Euro

b) Kinderkrippen

Buchungszeit von mehr als 3 bis zu 4 Stunden	178 Euro
Buchungszeit von mehr als 4 bis zu 5 Stunden	196 Euro
Buchungszeit von mehr als 5 bis zu 6 Stunden	216 Euro
Buchungszeit von mehr als 6 bis zu 7 Stunden	236 Euro
Buchungszeit von mehr als 7 bis zu 8 Stunden	256 Euro
Buchungszeit von mehr als 8 bis zu 9 Stunden	276 Euro
Buchungszeit von mehr als 9 bis zu 10 Stunden	296 Euro

Unverändert zur ursprünglichen Satzung:

Gebührenermäßigung in den Krippen:

Hat ein Kind zu Beginn des Krippenjahres bereits das 3. Lebensjahr vollendet, ermäßigt sich die Gebühr um 25 %.

Geschwisterermäßigung in allen Einrichtungen:

Haben das erste und das zweite Kind einer Familie eine Kindertageseinrichtung in der Gemeinde besucht, wird die Gebühr für das dritte und jedes weitere Kind um 25 % ermäßigt.

Geschwisterermäßigung in der Krippe:

Besuchen aus einer Familie mehrere Kinder gleichzeitig die gemeindlichen Kinderkrippen, wird die Gebühr für das zweite und jedes weitere Kind der Familie um 25 % ermäßigt

In den Kinderkrippen ist bei einer Buchungszeit von mehr als 6 Stunden das Mittagessen verpflichtend zu buchen. Ausnahmen bestehen nur in begründeten Fällen (z. B. Vorlage ärztliches Attest über Nahrungsmittelallergien usw.). Kosten für Mittagessen und Brotzeit werden über die Firma kitafino abgerechnet. Eine Bearbeitungsgebühr für die Abwicklung über das Onlineportal fällt für die Gebührenpflichtigen an.

(2) Bei Kindern, für die der Freistaat Bayern einen Beitragszuschuss leistet, wird dieser auf den Gebührensatz nach § 3 Abs. 1 a und b angerechnet. Die Anrechnung ist auf die Höhe der festgesetzten Gebühr begrenzt.

§ 2

Die 1. Änderung der Satzung tritt zum 01.09.2024 in Kraft.

Kumhausen, den 29.02.2024



Gemeinde Kumhausen

Thomas Huber
1. Bürgermeister